

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3544

des Abgeordneten Christoph Schulze

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8939

Schüler-BaFöG

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3544 vom 23.04.2014

Im Juni 2010 hat der Landtag Brandenburg mit der Brandenburgischen Ausbildungsförderung ein Gesetz auf den Weg gebracht, das es Kindern aus einkommensschwachen Familien erleichtern sollte, das Abitur oder die Fachhochschulreife abzulegen.

Die betreffenden Schülerinnen und Schüler erhalten ab dem Schuljahr 2010/11 aufwachsend ab Klasse 11 eine monatliche Unterstützung in Höhe von 50 bis 100 Euro. Mit dem Schüler-BaFöG soll die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung gefördert werden und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Landkreis Teltow-Fläming hätten bzw. haben insgesamt Anspruch auf die Gewährung von Schüler-BaFöG? (Bitte nach Jahren 2011, 2012, 2013 aufschlüsseln).
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Landkreis Teltow-Fläming hätten bzw. haben Schüler-BaFöG beantragt? (Bitte nach Jahren 2011, 2012, 2013 aufschlüsseln)
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler Landkreis Teltow-Fläming erhielten bzw. erhalten Schüler-BaFöG? (Bitte nach Jahren 2011, 2012, 2013 aufschlüsseln)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler im Landkreis Teltow-Fläming hätten bzw. haben insgesamt Anspruch auf die Gewährung von Schüler-BaFöG? (Bitte nach Jahren 2011, 2012, 2013 aufschlüsseln).

Zu Frage 1:

Der Anspruch auf Landesausbildungsförderung setzt voraus, dass der Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe oder ein zweijähriger Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Vollzeitform besucht wird und eine finanzielle Bedürftigkeit vorliegt. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Landkreis Teltow-Fläming neben dem Besuch eines entsprechenden Bildungsganges die nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz notwendige anspruchsbegründende Voraussetzung der "finanziellen Bedürftigkeit" erfüllen, kann nicht festgestellt werden. Dies setzt die Erhebung von entsprechenden Sozialdaten voraus. Diese werden jedoch nicht erhoben.

Die landesweiten Berechnungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes im Juni 2010 beruhen auf Annahmen, die als überholt einzuschätzen sind (vgl. die Antwort der Landesregierung vom 4. Juni 2013 auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage 2857 des Abgeordneten Gordon Hoffmann, CDU-Fraktion, Landtags-Drucksache 5/7390).

Frage 2:

Wie viele Schülerinnen und Schüler Landkreis Teltow-Fläming hätten bzw. haben Schüler-BaFöG beantragt? (Bitte nach Jahren 2011, 2012, 2013 aufschlüsseln)

Frage 3:

Wie viele Schülerinnen und Schüler Landkreis Teltow-Fläming erhielten bzw. erhalten Schüler-BaFöG? (Bitte nach Jahren 2011, 2012, 2013 aufschlüsseln)

Zu den Fragen 2 und 3:

Auf die nachfolgende Übersicht wird Bezug genommen:

Förderfälle nach dem BbgAföG im Landkreis Teltow-Fläming

	2011	2012	2013
Förderung	74	134	156
Ablehnung	14	15	13
Summe der Anträge	88	149	169

Es sind nur Angaben über die mittels Datenverarbeitung beschiedenen Anträge verfügbar. Angaben über die Zahlen der nach Beratung zurückgezogenen Anträge oder über den Verzicht auf Antragstellung liegen nicht vor.